

Motion Michael Jordi (GB) / Blaise Kropf (JA!): Nach dem Vernehmlassungslapsus: Strengere Parkplatzvorschriften für Wohngebiete sicherstellen

In der kantonalen Bauverordnung wurden neu die Parkplatzvorschriften geändert (Änderungen vom 22.12.1999; Art 49ff. ersetzt PPV vom 29.6.1994). Damit werden Artikel 61c und 61d der gültigen städtischen Bauordnung vom 20.5.1979 (Änderung vom 23. November 1997) in Frage gestellt. Am 2. März 2000 hat der Gemeinderat im Stadtrat zu seinem Lapsus im Zusammenhang mit der Vernehmlassung zu den neuen kantonalen Bestimmungen Stellung genommen und gleichzeitig auch Abklärungen angekündigt, wie mit der neuen Situation umgegangen werden soll.

Unter anderem für die Erreichung der im Bericht „Wohnstadt Bern 2005“ festgehaltenen wohnpolitischen Ziele der Stadt Bern – namentlich der Stabilisierung der Bevölkerungszahl – ist ein attraktives Wohnumfeld vonnöten. Ein gutes Wohnumfeld zeichnet sich in erster Linie durch ein Minimum an Immissionen aus, d.h. durch eine möglichst geringe Belastung durch die Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs. Die Verbesserung des Wohnumfelds ist denn auch eine der neun Hauptmassnahmen, die der Gemeinderat als Hauptmittel zur Erreichung der wohnpolitischen Ziele postuliert. *Es ist deshalb sicherzustellen, dass im Sinne des kantonalen Baugesetzes Artikel 18 gebietsweise, d.h. für Zonen, die überwiegend der Wohnnutzung dienen (Wohnzonen a und b), strengere Parkplatzvorschriften im Sinne der Artikel 61c und d der städtischen Bauordnung erlassen werden.*

Die Stadt Bern sollte aber auch aus Gründen der Glaubwürdigkeit ein Interesse an Parkplatzvorschriften haben, die weitestgehend dem sogenannten Verkehrskompromiss entsprechen. Dieses verkehrspolitische „Abkommen“ war im November 1997 mit einer Ja-Mehrheit von 73 Prozent der Stimmenden angenommen worden. Eine Mehrheit der Berner Stimmbürger erwartet daher von den Behörden die Durchsetzung einer Parkplatzpolitik, welche dem bewilligten Verkehrskompromiss entspricht.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat eine entsprechende Änderung der städtischen Bauordnung vorzulegen.

Bern, 2. März 2000

Michael Jordi (GB) / Blaise Kropf (JA!), Annette Brunner, Catherine Weber, Annemarie Sancar, Peter Sigerist, Doris Schneider, Daniele Jenni

Antwort des Gemeinderats

Die neuen kantonalen Vorschriften zur Bemessung der Anzahl Abstellplätze für Personenwagen und Zweiräder sind in den Medien und in der Politik auf grosses Interesse gestossen. Innerhalb weniger Wochen wurden im Stadtrat mehrere politische Vorstösse eingereicht. Drei Interpellationen, davon zwei dringliche, wurden bereits beantwortet:

- Interpellation Fraktion FDP (Adrian Haas): Neue Parkplatzvorschriften für die Stadt Bern (eingereicht am 27. Januar 2000).
- Dringliche Interpellation Blaise Kropf (JA!): Skandalöser Entscheid in Sachen Parkplatzvorschriften: Was hat die Stadt falsch gemacht und wie geht es weiter? (eingereicht am 3. Februar 2000).
- Dringliche Interpellation Marcel Eyer (ARP): Auswirkungen der neuen Parkplatzvorschriften des Kantons auf die Stadt (eingereicht am 3. Februar 2000).

Ferner wurden eingereicht:

- ein Postulat Fraktion GFL / EVP (Ueli Stückelberger, GFL) vom 3. Februar 2000: Verkehrskompromiss: Retten was zu retten ist!
- die vorliegende Motion Michael Jordi (GB) / Blaise Kropf (JA!) vom 2. März 2000: Nach dem Vernehmlassungs-Lapsus: Strengere Parkplatzvorschriften für Wohngebiete sicherstellen.

Die beiden Vorstösse verlangen nebst einer Analyse der Auswirkungen die Nutzung der rechtlichen Spielräume zur "Rettung" des Verkehrskompromisses. Mit der Motion soll der Gemeinderat beauftragt werden, dem Stadtrat eine entsprechende Änderung der städtischen Bauordnung (BO) vorzulegen.

Der Gemeinderat ist beim Regierungsrat vorstellig geworden. Dieser hat versichert, dass er die Bestimmung, die den Gemeinden die Kompetenz zum Erlass strengerer als der kantonalen Vorschriften erteilt hätte, nicht wegen der "falschen" Stellungnahme der Stadt Bern gestrichen habe. Gestützt auf ein Rechtsgutachten hat der Gemeinderat in der Folge entschieden, in diesem Zusammenhang keine staatsrechtliche Beschwerde zu erheben.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass in den zentrumsnahen Stadtquartieren mit überwiegender Wohnnutzung aufgrund der eher tiefen baulichen Dynamik die neuen Vorschriften der kantonalen Bauverordnung (BauV) nur kleine Veränderungen bewirken werden. Die Gefahr, dass die neue kantonale BauV die Wohn- und Lebensqualität in diesen Gebieten negativ beeinträchtigt, wird dementsprechend als gering eingeschätzt. Der Gemeinderat vertritt deshalb die Ansicht, dass für die Stadt keine oder höchstens einzelfallsweise und kleinräumig Sonderlösungen zu treffen sind.

Diese Sonderlösungen können nicht durch eine flächendeckende Gemeindenorm in der städtischen BO geregelt werden. Gestützt auf Art. 18 Bst. a des kantonalen Baugesetzes (BauG) sind nur gebietsweise Abweichungen von der neuen kantonalen BauV zulässig. Die mit der Motion geforderte Änderung der städtischen BO wäre deshalb rechtlich nicht zulässig.

Rechtlich zulässig wären hingegen *Überbauungs- oder Zonenvorschriften für bestimmte Schutzgebiete*. Der Gemeinderat sieht hier zurzeit jedoch keinen Handlungsbedarf. Er verweist in diesem Zusammenhang auf seine Antwort auf das Postulat Fraktion GFL / EVP (Ueli Stückelberger, GFL): 'Verkehrskompromiss: Retten was zu retten ist'.

Der Gemeinderat wird die Entwicklung in den Gebieten mit überwiegender Wohnnutzung sehr aufmerksam verfolgen, und zwar sowohl im Rahmen der Quartierplanungen als auch bei der Bearbeitung der Richtpläne Verkehr. Wenn sich herausstellen sollte, dass die kantonalen Vorschriften zur Bemessung der zulässigen Anzahl Abstellplätze für Motorfahrzeuge zu nachteiligen Folgen für die Wohn- und Lebensqualität in der Stadt Bern führen, wird der Gemeinderat umgehend seine Kompetenzen gemäss Art. 18 des kantonalen BauG voll ausschöpfen. Auf eine Erhöhung der Regelungsdichte gewissermassen auf „Vorrat“ möchte er hingegen verzichten.

Der Gemeinderat anerkennt, dass die Motion einen äusserst empfindlichen Aspekt künftiger Stadtentwicklungsprobleme aufgegriffen hat. Die Wohn- und Lebensqualität in der Stadt Bern nachhaltig zu sichern und zu verbessern ist prioritäres Ziel einer zukunftsorientierten Wohnpolitik. In diesem Sinne ist der Gemeinderat bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 20. Dezember 2000

Der Gemeinderat